

**Universität Trier**

Fachbereich VI - Geographie/Geowissenschaften

Oberseminar "Die Europäische Union: Konvergenz oder Divergenz in der  
Raumstrukturentwicklung", Sommersemester 2007

Prof. Dr. U. Sailer

## Das europäische Natur- und Kulturerbe: Möglichkeiten und Konzepte zur Sicherung

Kai Kugler

12. Fachsemester LAG

Matrikelnummer 603399

Jakobstr. 5

54290 Trier

0651 / 4637123

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Die Jakobspilgerwege als transnationales Kulturerbe.....	3
1.2	Die kulturelle Identität Europas.....	6
2	Wahrung des Kulturerbes.....	7
2.1	Die Kulturförderung der Europäischen Union.....	7
2.2	Europäische Kulturpolitik im 20. Jahrhundert.....	11
2.3	Die Kulturförderprogramme der EU.....	13
2.4	Das „Kulturerbe“ als Schlüsselthema für das Förderjahr 2004.....	14
3	Wahrung des Naturerbes.....	15
3.1	Bewahrung des Naturerbes durch Umweltschutzmaßnahmen.....	15
3.2	Das europäische ökologische Netzwerk.....	17
3.3	Finanzierungsprogramme im Bereich Umweltschutz.....	20
4	Raumentwicklung und Regionalpolitik.....	21
5	Fazit.....	24
	Literaturverzeichnis.....	26
	Internetquellen.....	26

# **1 Einleitung**

Die Vereinigung der europäischen Staaten trifft bei der Bevölkerung Europas wenn nicht auf Ablehnung, dann doch oft auf große Skepsis. Diese oft unbegründete Ablehnung ist insbesondere seit dem Vertrag von Maastricht festzustellen, also seitdem die Grundlage geschaffen wurde, daß das Thema Europa auch direkten Einfluß auf die Lebenswirklichkeit der Bürger hat. Allein die Bedenken zur Währungsumstellung, man könne hierdurch einen finanziellen Nachteil erleiden und darüber hinaus, die Abschaffung der eigenen Währung sei die Aufgabe eines Teils der eigenen Identität, zeigen deutlich, wie groß die Angst der Bürger vor der von der Basis aus unüberschaubar wirkenden Staatengemeinschaft ist. Dazu kommt, daß der integrativen Politik der Europäischen Union stark der Ruf der willkürlich normativen Bürokratie anhängt, die sich an einer „Gleichmacherei“ über die Köpfe der Bürger hinweg versucht.

Daß diese Bedenken unbegründet sind, zeigt das Konzept der EU im Bereich Kulturpolitik, welches darauf ausgerichtet ist, gerade die Vielfalt in der Kultur zu betonen und zu bewahren. An einigen Beispielen kann man sich darüber hinaus schnell verdeutlichen, daß bei vielen Maßnahmen zur Bewahrung des Kultur- und Naturerbes eine internationale Zusammenarbeit, ein Handeln über Landesgrenzen hinweg, nötig ist. Hierzu möchte ich einleitend auf den Jakobsweg eingehen.

## **1.1 Die Jakobspilgerwege als transnationales Kulturerbe**

In den letzten Jahren erfreuen sich die alten Jakobspilgerwege wieder großer Beliebtheit. Diese Pilgerwege führen von mehreren europäischen Ländern aus zum Wallfahrtsort Santiago de Compostella, an dem der Legenden nach, mit denen im Mittelalter die Überlieferung des Neuen Testaments ausgeschmückt wurde, die Gebeine des Apostels Paulus aufbewahrt werden. Santiago de Compostella wurde so seit dem 11. Jahrhundert zu einer der bedeutensten Wallfahrtsstätten des gesamten Mittelalters in der Erinnerung an Jakobus den Älteren, der bis zu seiner Hinrichtung durch Herodes im Jahre 44 n. Chr. Das Evangelium in Samaria und Jerusalem verbreitete.

An vielen Kirchen Europas findet man Hinweise auf diese alten Pilgerwege, seien es Brunnen, die zur Wasserversorgung der Pilger angelegt wurden oder aber die bekannte Wegmarke der Pilgerwege, die Jakobsmuschel. Dieses Symbol findet sich eben nicht nur in Spanien selbst, wie beispielsweise an dem Brunnen vor der Kirche Santiago el Real in Logono, sondern entlang der Pilgerwege durch Frankreich und auch in Deutschland, wie z.B. am Ostchor der Paulskirche in Worms oder aber auch an St. Matthias in Trier und verweist somit explizit auf ein gemeinsames Erbe des christlichen Abendlandes aus dem Mittelalter.

Der Apostel Jakobus wurde darüber hinaus durch die Legende, er sei dem König Ramiro I. in der Schlacht gegen die Mauren bei Clavigo schwertschwingend auf einem weißen Roß erschienen seit der Reconquista zum Schutzheiligen Spaniens und somit im Mittelalter zu einem Symbol im Kampf gegen den Islam. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß neben den Jakobsmuscheln an der Paulskirche in Worms das Zeichen der Kreuzritter befindet, die im so genannten „Deutschen Kreuzzug“ 1195-1198 auch von Worms aus in den Krieg zogen (vgl. KIESOW, S. 24ff).

Diese Pilgerwege sind heute nicht nur von historischem, sondern auch von touristischem und somit wirtschaftlichem Interesse und erfreuen sich in der letzten Zeit auch einer starken Resonanz in den Medien: Die Zahl der Bücher, die sich mit den Jakobswegen beschäftigen, ist stark angestiegen, seien es Reiseführer, Pilgertagebücher oder Schriften, die sich mit der Geschichte der Wallfahrtswege befassen. Es wird deutlich, daß es sich hierbei um ein kulturelles Erbe von übernationalstaatlichem Interesse handelt, dessen Bewahrung auch eine solche Behandlung erfordert. Es macht wenig Sinn, die Bewahrung und touristische Inwertsetzung dieses Kulturerbes nur auf nationaler oder regionaler Ebene anzugehen. Vielmehr bietet sich hier eine europäische Zusammenarbeit geradezu an. Dies bedeutet nicht, daß den lokal handelnden Institutionen und Organisationen ihre Kompetenzen in Bezug auf die Pilgerwege entzogen werden sollte oder dürfte. Eine Zusammenarbeit könnte vielmehr darauf hinauslaufen, die Pilgerwege einheitlich auszuzeichnen, in der Forschung zu kooperieren oder gemeinsam ein Konzept zur touristischen Inwertsetzung zu entwerfen.

Um ein gemeinsames kulturelles Erbe Europas zu verdeutlichen, muß man jedoch nicht in der Geschichte bis ins Mittelalter zurückgehen. In der neueren Geschichte war es insbesondere die Industrialisierung, die sowohl das Landschaftsbild, als auch

die gesellschaftlichen Strukturen in den europäischen Staaten stark beeinflusste. Zeugen für das industriekulturelle Erbe sind die alten Produktionsstätten, die heute vielfach zu Denkmälern oder Technologiemuseen umgestaltet wurden. Auch hier bietet sich eine europäische Zusammenarbeit an, da es um die Konservierung von europäischer Geschichte geht, die es auch für künftige Generationen im wahrsten Sinne des Wortes 'begreifbar' zu machen gilt. Gerade das Thema der sozialökonomischen Entwicklung der Industriestaaten und die Entwicklung in den Wirtschaftssektoren macht nicht an Landesgrenzen halt. Eng verknüpft ist mit dieser Entwicklung in allen modernen postindustriellen Staaten die Raumordnung, insbesondere, was die Konversion der Industriebrachen betrifft. Hier bietet es sich an, auch im Rahmen des Umweltschutzes ein gemeinsames Konzept zu verfolgen und beispielsweise schwächere Regionen finanziell zu unterstützen. Es wird deutlich, daß ein ausschließlich auf ein im nationalen Rahmen ausgerichtetes Handeln bei der Bewahrung des Naturerbes zu kurz greift: Schützenswerte Regionen wie das Hohe Venn oder das Wattenmeer enden eben nicht an Staatsgrenzen, der Schutz solcher Gebiete durch Nationalparks oder andere Konzepte muß in stark international ausgerichteter Zusammenarbeit erfolgen.

Wir haben gesehen, daß Kultur- und Naturerbe nur selten bzw. nie so stark regional beschränkt sind, daß die Bewahrung dieses Erbes an Landesgrenzen halt machen kann. Schützenswerte Naturregionen verlaufen oft über Landesgrenzen hinweg, aber auch das kulturelle Erbe hat oft Wurzeln in einer gemeinsamen Geschichte vor den heutigen Staatsgrenzen oder aber fußt auf Ereignissen, die sich übernational abspielten, wie dem Wandel in der ökonomischen Entwicklung.

Das folgende Einleitungskapitel soll, da der Begriff 'Kultur' nur schwer zu definieren ist, noch einmal die Hintergründe einer gemeinsamen europäischen Kultur begründen, um nicht auf vereinfachende Konzepte wie etwa das der Kulturerdteile von Newig (basierend auf dem Konzept von Kolb) zurückgreifen zu müssen.

Die darauf folgenden Großkapitel beschäftigen sich mit den Konzepten und Maßnahmen der Europäischen Union zum Schutz des Kultur- und Naturerbes im Rahmen der Kultur-, Umwelt- und Raumentwicklungspolitik der Europäischen Union.

## 1.2 Die kulturelle Identität Europas

Die Frage nach einer Definition von „Kultur“ lässt sich nicht einfach beantworten. Peter Wagner differenziert in seinem Artikel „Hat Europa eine kulturelle Identität?“ drei Kulturbegriffe: Neben dem normativen Kulturbegriff („Kultur“ vs. „Kulturlosigkeit“) sieht Wagner den neutralen, der eine gemeinsame Kultur als das Teilen gleicher Werte und Normen versteht. Dieses gruppierende Verständnis von Kulturen impliziert jedoch eine Abgrenzung von als 'fremd' Wahrgenommenem und führt zu den heutzutage durchaus populären Diskussionen um Kulturkonflikte. Diesen Definitionen stellt Wagner eine dritte gegenüber, indem er betont, daß kulturelle Interaktion immer zwischen Menschen und nicht zwischen Gruppen stattfindet. Er sieht den Menschen als sich selbst deutendes Wesen, dessen Ressourcen zur Selbstdeutung von der Kultur bestimmt werden (vgl. WAGNER, S. 497f). Eine europäische Identität kann demnach nur auf gemeinsamen Erfahrungen beruhen, die gemeinsam zu interpretieren sind.

Für Europa konstatiert Wagner insbesondere Erfahrungen von Trennungen und Spaltungen. Im römischen Reich bezeichnete Europa als geographischer Begriff den westlichen Teil in Abgrenzung zum Osten. Diese Spaltung setzte sich bis ins Mittelalter fort, Europa wird hier mit der religiös-politisch-territorialen Einheit des „Abendlandes“ assoziiert.

Nach der Reformation und den Religionskriegen bis zum Westfälischen Frieden setzte sich die Idee der Staatssouveränität durch, die zu einer Aufteilung Europas in Staaten führte. Mit den demokratischen Revolutionen folgte eine Spaltung Europas in Nationen, die ihre Selbständigkeit gegenüber anderen Nationen behaupten mussten. Innerhalb dieser Gesellschaften führten die zunehmende individuelle Autonomie und Selbstverwirklichung und die Bildung von Klassen durch die industrielle Revolution und die Entstehung des Kapitalismus zu weiteren Trennungen (vgl. WAGNER, S. 501ff).

Nach Wagner basiert die kulturelle Identität auf den Erfahrungen dieser Grenzziehungen: Die Reformation beantwortete hierbei die Frage nach Pluralität, die demokratischen Revolution schufen die Grundlagen für eine bessere Welt und Selbstbestimmung, die industrielle Arbeitsteilung führte zu dem Bewußtsein der Notwendigkeit des Kampfes gegen Verarmung, zur Ausbildung von Solidarität und

der sozialstaatlichen Strukturen. Aus diesen einschneidenden historischen Erfahrungen erwächst laut Wagner eine Identität, die handlungsgeleitet ist und die ein Europa ermöglicht, das nicht auf Weltmaßstab das Modell des Nationalstaates und somit die innereuropäische Entwicklung wiederholt.

Ein Zusammenprall von festgefahrenen Kulturen kann entsprechend vermieden werden, indem man kritisch hinterfragend an den eigenen historischen Erfahrungen anknüpft und darauf aufbaut. Ein Europa mit einem Kulturkonzept der Vielfalt, basierend auf dem Bekenntnis zu Demokratie, Gewaltenteilung, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit und in Ablehnung autoritäre Systeme und Verstöße gegen die Menschenrechte (vgl. SCHWENKE 2005, S. 20f) kann also eine Vorreiterrolle für moderne Staatengemeinschaften spielen.

## **2 Wahrung des Kulturerbes**

### **2.1 Die Kulturförderung der Europäischen Union**

Die Kulturförderung der Europäischen Union basiert seit dem Vertrag von Maastricht auf den Zielen zum kulturellen Engagement der Staatengemeinschaft, die im Artikel 151 festgehalten sind: Es soll sowohl ein Beitrag zur Entfaltung der Kultur der Mitgliedsstaaten geleistet, also auch das gemeinsame kulturelle Erbe betont werden. Der Artikel 151 bezieht sich auf Kultur im Sinne von Literatur, Musik, Theater, Film, Fernsehen, Bildung, Denkmalschutz und Brauchtumspflege, die Bereiche Wissenschaft und Bildung werden durch die Artikel 163 bis 173 bzw. durch Artikel 149 abgedeckt.

Die Hauptziele der gemeinsamen Maßnahmen im Kulturbereich sind die Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, der Erhalt und der Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung, der nichtkommerzielle Kulturaustausch und das künstlerische, literarische und audiovisuelle Schaffen. Das Kulturkonzept der Gemeinschaft deckt also sowohl traditionelle, also auch neuartige kulturelle Formen ab und ist somit auch für die Zukunft sehr flexibel.

### **Subsidiaritätsprinzip**

Die schon im Einleitungskapitel angesprochene Angst vor Vereinheitlichung im kulturellen Bereich schlägt sich darin nieder, daß bei der Formulierung der rechtlichen Grundlagen darauf geachtet wurde, die Verantwortung der Nationen nicht zu beeinträchtigen. Die europäische Kulturpolitik verfolgt also das Subsidiaritätsprinzip und bleibt somit auf der Basis, nur unterstützend einzugreifen, wenn kulturelle Aktivitäten nicht allein von der jeweiligen nationalen Kulturförderung abgedeckt werden können. Dieses Prinzip bietet den Vorteil, daß durch das Engagement der Staatengemeinschaft die kulturelle Vielfalt der Regionen nicht beeinträchtigt wird, die kulturellen Aktivitäten jedoch unterstützt werden. Der Verdacht, die Staatengemeinschaft könne sich zu sehr in regionale kulturelle Belange einmischen ist demnach unbegründet, da dies allein durch den Rechtsrahmen ausgeschlossen ist.

Ähnlich, wie in Deutschland die Kulturhoheit den Ländern und nicht dem Bund obliegt, läßt die Europäische Union den Handlungsspielraum den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Die europäische Kulturpolitik ist somit größtenteils eine Förderpolitik und hat demnach nur einen sehr eingeschränkten Handlungsspielraum. Der Nachteil dieses Subsidiaritätsprinzips ist, daß durch die getroffenen Vertragsbestimmungen eine gemeinsame europäische Kulturpolitik ausdrücklich verhindert wird. Die kulturellen Maßnahmen der Gemeinschaft konzentrieren sich deshalb darauf, die politische Integration der Union zu fördern. Die Europäische Union hat zwei Möglichkeiten, ihrem Auftrag im kulturellen Bereich gerecht zu werden. Zum einen kann sie Finanzierungsprogramme erlassen, zum anderen kann sie durch symbolische Maßnahmen tätig werden.

### **Symbolische Maßnahmen**

Zu diesen symbolischen Maßnahmen zählen der Europäische Kulturmonat und die Europäische Kulturhauptstadt, die, damals noch unter dem Namen Europäische Kulturstadt, das erste Mal im Jahr 1985 vom Ministerrat der Europäischen Union ausgerufen wurde. Von 1985 bis 1999 gab es jährlich eine Kulturhauptstadt, zum Jahrtausendwechsel wurden im Jahr 2000 gleich neun Städte Kulturhauptstadt und seitdem sind es jährlich zwei. Zu den Bedingungen für die Städte zählt, ein

Kulturprojekt zu einem Thema von europäischer Dimension zu veranstalten, das möglichst in Partnerschaft mit anderen Städten durchgeführt werden soll und die kulturelle Kooperation zur Basis hat.

Die Ernennung zur Europäischen Kulturhauptstadt ermöglicht es einer Stadt oder aber einer ganzen Region, sich europaweit zu präsentieren. Die über das ganze Jahr verteilt stattfindenden Kunst- und Kulturereignisse dienen dem Stadtmarketing und können die Attraktivität der Stadt insbesondere für Touristen deutlich steigern. Die Europäische Union leistet einen finanziellen Beitrag von 200.000 bis zu 1 Mio. Euro (maximal 60%) an den Kosten für die Projekte. Diese Fördergelder stammen aus dem Programm KULTUR 2000 bzw. dem Nachfolgeprogramm, auf welche später noch in einem eigenen Unterkapitel eingegangen werden soll.

Im Jahr 2007 sind die Städte Luxemburg (nach 2005 zum zweiten Mal) und Sibiu / Hermannstadt die Europäischen Kulturhauptstädte. Luxemburg setzt sich zum Ziel, bei dieses Projekt auf das Großherzogtum Luxemburg, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Lothringen, und den deutschsprachigen Teil Belgiens - insgesamt also auf ein Gebiet mit ca. 11 Mio. Einwohnern - auszuweiten und somit eine ganze Großregion mit einzubeziehen. Dem Ziel der Initiative, möglichst grenzüberschreitend kooperativ vorzugehen und ein besonderes Kulturereignis mit europäischer und internationaler Ausstrahlung zu schaffen, wird damit Rechnung getragen. Das Jahresprogramm umfasst insgesamt 350 Projekte aus allen kulturellen Bereichen (vgl. Internetquelle 8).

Für das Jahr 2010 wurde neben dem ungarischen Pécs die Stadt Essen zur Kulturhauptstadt bestimmt. Schon im Bewerbungszeitraum bezog Essen die gesamte Großregion Ruhrgebiet mit ein. Unter dem Titel RUHR.2010 präsentiert sich also die gesamte Großregion mit einem eindeutigen



**Abbildung 1: Das Logo der Kulturhauptstadt 2010 (Quelle: <http://www.kulturhauptstadt-europas.de>)**

Bezug zu ihrem industriekulturhistorischen Erbe als 'Konversionsregion' (vgl. auch Internetquelle 3). Es zeigt sich also, daß die Initiative der Europäischen Kulturhauptstadt deutlich dahin tendiert, nicht nur einzelne Städte, sondern ganze Regionen kulturell zu fördern.

## **Erhaltung des kulturellen Erbes als grundlegendes Ziel**

Die Ernennung einer Stadt zur Europäischen Kulturhauptstadt ist neben der finanziellen Förderung des in diesem Rahmen veranstalteten Kulturprogramms jedoch hauptsächlich eine symbolische Maßnahme. Die Kulturpolitik der Europäischen Union ist jedoch weitreichender ausgerichtet und eng mit anderen politischen Bereichen verknüpft. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, bei ihrer Kulturpolitik die von der Gemeinschaft festgeschriebenen Grundrechte und die Grundsätze des Wettbewerbs zu wahren.

Die einzelstaatlichen Maßnahmen stehen also in Zusammenhang mit den gemeinschaftlichen Vorstellungen von Freizügigkeit und Wettbewerbsrecht. Umgekehrt hat die Gemeinschaft bei der Konzeption ihrer Kulturpolitik - wie schon gesehen - die einzelstaatliche Kulturpolitik zu beachten. Dies gilt auch bei der Förderung von transnationaler Zusammenarbeit. Da die Europäische Union keinen direkten Einfluß auf die Kulturpolitik der Mitgliedsstaaten nimmt, gelten auch zum Schutz des Kulturgutes immer die einzelstaatlichen Bestimmungen. Eine Harmonisierung dieser Maßnahmen ist nur durch Kooperation der Staaten selbst möglich.

Bei der Konzipierung und Durchführung der Gemeinschaftspolitik muß die Europäische Union jedoch immer den vereinbarten kulturellen Aspekten Rechnung zollen. Somit ist kein Bereich der Politik von diesem Grundsatz ausgenommen. Die Wahrung des kulturellen Erbes in seiner ganzen nationalen und regionalen Vielfalt ist somit gleichsam Basis und grundlegendes Ziel der Gemeinschaftspolitik.

Das folgende Kapitel soll aufzuzeigen, daß der Schutz des gemeinsamen Erbes nicht immer Ziel der Gemeinschaftspolitik war. Es soll etwas näher darauf eingehen, wie sich das Betätigungsfeld der Europapolitik von einer rein wirtschaftlichen Integration hin zu einer auch andere Bereiche umfassenden Politik gewandelt hat. Dazu wird unter kulturpolitischen Aspekten die Geschichte der europäischen Einigungsbestrebungen von der Nachkriegszeit bis zur Europäischen Union näher beleuchtet.

## **2.2 Europäische Kulturpolitik im 20. Jahrhundert**

Die Vereinigung Europas zu einer übernationalstaatlichen Einheit fußt nicht primär auf der Erkenntnis einer gemeinsamen kulturellen Identität. Dies wird deutlich, betrachtet man sich den europäischen Einigungsprozeß von der Nachkriegszeit bis heute. Auf den Vorschlag Robert Schumanns hin, eine Vereinigung der deutschen und französischen Kohle- und Stahlindustrie zu schaffen, die auch für andere europäische Staaten offen sein sollte, insbesondere wegen der angespannten Situation der Montanindustrie in der Nachkriegszeit, gründeten die sechs Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande mit dem Vertrag von Paris 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Wenige Jahre später, 1957, gründen die EGKS-Staaten mit dem Vertrag von Rom die Europäische Gemeinschaft (EG) durch die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM).

Der europäische Einigungsprozeß bleibt hauptsächlich von ökonomischen Überlegungen bestimmt, es gilt, sich auf dem Weltmarkts behaupten zu können. Hierzu gehörte schon 1968 die wirtschaftliche Integration durch die Zollunion, also die Abschaffung von Binnenzöllen und die Regelung der Außenzölle der Mitgliedsstaaten gegenüber Drittländern, bis zur Schaffung des Europäischen Binnenmarktes (1993) dauerte es jedoch noch fast dreißig Jahre. Mit Beitritt Großbritanniens, Dänemarks und Irlands zur EG 1973 und der Konferenz in Kopenhagen weicht die rein ökonomische Funktion der europäischen Einigung erstmalig auf, indem die Staats- und Regierungschefs die Notwendigkeit einer europäischen Identität als Basis für eine weitere Einigung anerkennen.

Da die Grundlage einer europäischen Identität eine gemeinsame, verbindende Kultur ist, entschließt sich das Europäische Parlament 1974, die gemeinsamen Bemühungen zum Schutz des europäischen Kulturerbes zu fördern. Die Europäische Kommission führt daraufhin 1977 den ersten kulturellen Aktionsplan ein, fünf Jahre später treffen sich die für Kultur zuständigen Minister der Mitgliedsstaaten zu einer gemeinsamen Konferenz. 1985 einigt man sich im Abkommen von Lome zu einer stärkeren kulturellen Zusammenarbeit und führt die Initiative der Europäischen

Kulturstadt (später Europäische Kulturhauptstadt) ein, 1990 folgt die Initiative des Europäischen Kulturmonats. Bis zum Vertrag von Maastricht 1992 fehlten einer europäischen Kulturpolitik jedoch die rechtlichen Grundlagen.

Seit der Europäischen Union kann man sich dagegen auf den Artikel 128 des Vertrags über die Europäische Union stützen, der eigens der Kultur gewidmet ist und eine fundierte europäischen Kulturförderung begründen soll. Das verbindliche Festschreiben der Zuständigkeit der Gemeinschaft für Kultur, also insbesondere für eine gemeinschaftliche Kulturpolitik und den Schutz des gemeinsamen kulturellen Erbes ermöglicht die Programme zur Kulturförderung und zum Schutz des Kulturerbes seit den 1990er Jahren.

Man erkennt deutlich, daß sich das Konzept zur Vereinigung Europas im Laufe des 20. Jahrhunderts gewandelt hat. Beginnend mit einer bloßen Zusammenarbeit in der Montanindustrie in der Nachkriegszeit über die Schaffung eines Binnenmarktes dehnte sich der europäische Einigungsgedanke später auch auf andere Bereiche der Politik aus. Zuerst standen ökonomische Gesichtspunkte, die Schaffung eines Wirtschaftsraumes in der Absicht, sich auf dem Weltmarkt behaupten zu können, im Vordergrund. Hinzu kamen bald die Verständigung über eine gemeinsamen Agrarpolitik und die notwendigen Rechtsgrundlagen.

Eine europäische Politik braucht jedoch eine Basis in dem Selbstverständnis der Bürger als Europäer, findet also nur Akzeptanz, wenn sich diese auf eine europäische Identität berufen können. Insbesondere auf Initiative des Parlaments wurde die Kultur weiter in den Mittelpunkt gerückt und dieser kann durch den Vertrag von Maastricht und der so vorhandenen rechtlichen Grundlage auch durch konkrete Programme Rechnung getragen werden.

Im Folgenden soll näher auf diese Programme zur Kulturförderung in der EU eingegangen werden, die, neben den schon beschriebenen eher symbolischen Maßnahmen, nämlich dem Europäischen Kulturmonat und der Initiative der Europäischen Kulturhauptstadt das zweite Standbein der Europäischen Kulturpolitik mit direktem Einfluß auf einzelne Regionen ausmachen.

### **2.3 Die Kulturförderprogramme der EU**

Obwohl die Ziele für das kulturellen Engagement der Europäischen Union sehr weit gesteckt sind, sind die Finanzierungsprogramme das verfügbare Instrument zur Kulturförderung. In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gab es drei getrennte Programme, KALEIDOSKOP für bildende Kunst (1996 bis 1999), ARIANE für Literatur (1997 bis 1999) und RAPHAEL für das Kulturerbe (1997 bis 1999). Nachfolgend löste das Programm KULTUR 2000 die Spartenprogramme als neues Rahmenprogramm ab, es wurde zunächst für den Zeitraum 2000 bis 2004 bewilligt, dann bis 2006 verlängert. Es soll zur Förderung eines gemeinsamen Kulturraums in Europa beitragen, indem es die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen unterstützt. Neben der Anregung von kulturellem Dialog soll es insbesondere das gemeinsame kulturelle Erbe von europäischer Bedeutung hervorheben und zu dessen Schutz beitragen.

Gefördert werden größere Kooperationsprojekte aus den Sparten darstellende Kunst, bildende Kunst und Erhalt des kulturellen Erbes, also beispielsweise die Restaurierung von materiellem Kulturerbe, aber auch das Herstellen von Zugänglichkeit zu immateriellem Kulturerbe, zur Kulturgeschichte.

Es werden drei Arten von Projekten unterschieden: Innovative und experimentelle Maßnahmen, die methodisch ausgerichtet sein sollen, hierzu zählen die Cultural Heritage Laboratories, die sich beispielsweise mit der Konservierung oder Restaurierung von Bauwerken beschäftigen, integrierte Langzeitprojekte, um die gegenseitige Annäherung und Teamarbeit in kulturellen Netzen zu fördern und Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung. Zu Letzteren zählen die Europäische Kulturhauptstadt, der Europäische Kulturmonat und Kulturpreise.

Für das Programm KULTUR 2000 standen in der Laufzeit 2000 bis 2004 insgesamt 167 Mio. Euro zur Verfügung. Einjährige Projekte wurden mit bis zu 50%, höchstens aber mit 150.000 Euro gefördert, mehrjährige Projekte mit bis zu 60%, höchstens jedoch mit 300.000 Euro pro Jahr.

Für die Jahre 2007 bis 2013 wurde in Anschluß an KULTUR 2000 ein neues Förderprogramm unter dem Namen KULTUR beschlossen für das sich förderungswürdige Projekte noch bewerben können.

Obwohl die Förderprogramme KULTUR 2000, wie auch das in diesem Jahr neu startende Programm KULTUR Rahmenprogramme sind, die alle kulturellen Bereiche abdecken, gab es im Programm KULTUR 2000 für die ersten Förderjahre jährliche Schwerpunkte. Im Jahr 2003 lag der Förderungsschwerpunkt auf Projekten der darstellenden Kunst, im Jahr 2004 auf Projekten zum kulturellen Erbe. In den Verlängerungsjahren des Programms 2005 und 2006 wurden keine speziellen Schwerpunkte gesetzt.

Im folgenden Kapitel möchte ich auf die im Jahr 2004 geförderten Projekte eingehen. Hierzu sollen einige Beispieleprojekte genannt werden, die in Deutschland oder unter Beteiligung deutscher Institutionen als Hauptorganisatoren stattfanden.

#### **2.4 Das „Kulturerbe“ als Schlüsselthema für das Förderjahr 2004**

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Kulturförderprogramms „KULTUR 2000“ 233 europäische Kulturprojekte finanziell unterstützt, von denen sich 113 dem Thema „Kulturerbe“, dem Schlüsselthema dieses Förderjahres widmeten. Mit dem europäischen Kulturerbe befassten sich davon 89 einjährige und 17 mehrjährige Projekte, dem außereuropäischen Kulturerbe widmeten sich 6 Projekte. Die weiteren Projekte befassten sich mit bildender und darstellender Kunst sowie Literaturübersetzungen (400 Bücher). Die Finanzhilfe betrug insgesamt ca. 32 Mio. Euro, die sich mit 18,5 Mio. Euro auf Einjahresprojekte und mit 13,5 Mio. Euro auf Mehrjahresprojekte verteilte. An den Projekten mit einjähriger Laufzeit waren jeweils mindestens drei Organisationen der Teilnehmerländer beteiligt, an den mehrjährigen Projekten jeweils mindestens fünf.

In Deutschland wurde das Projekt „Rügen: Arbeit an der Zerstörung faschistischer Mythen“ mit 150.000 Euro gefördert, welches sich unter der Leitung der „Stiftung Neue Kultur“ mit dem ehemaligen KdF-Seebad in Prora beschäftigte. Verwirklicht werden konnte hier in Kooperation mit Partnern aus Tschechien, den Niederlanden, Polen und Österreich die Dauerausstellung „MACHTUrlaub“, welche die Einbindung des Seebades in die staatlich organisierte Freizeitgestaltung im Nationalsozialismus aufzeigt (vgl. Internetquelle 1).

Weitere Projekte unter Federführung deutscher Organisationen waren das Projekt „Mittelalterliche Burgen im Rhein-Donau-Raum als schützenswertes kulturelles Erbe einer europäischen Kernlandschaft“ des Europäischen Burgeninstituts, gefördert mit 84.311 Euro, das Projekt „Bildhauer-Wanderungen und Motivübernahmen im mittelalterlichen Europa“ des Dombauamtes Mainz, gefördert mit 98.325,50 Euro und das Projekt „Jüdisches Leben und kulturelles Erbe in Europa jenseits der Metropolen“ des Westfälischen Landesmedienzentrums, welches 52.480 Euro Fördergelder erhielt (vgl. Internetquelle 2).

Auch ein Projekt der Stadt Trier wurde 2004 über das Kulturförderprogramm der EU unterstützt: Das Museum Simeonstift erhielt 121.199 Euro für die Durchführung der Ausstellung „Unter der Trikolore. Trier in Frankreich – Napoleon in Trier 1794 - 1814“, die sich in Zusammenarbeit mit den Partnerstädten Metz, Luxemburg und Saarbrücken



**Abbildung 2: Plakat zur Ausstellung "Unter der Trikolore" (Quelle: [www.museum-trier.de](http://www.museum-trier.de))**

mit der Krönungsreise Napoleons und seinen Besuchen in den vier Städte beschäftigte. Das Ziel der Ausstellung war es, durch den Verweis auf die gemeinsame Geschichte die Vernetzungen im Länderdreieck und das Bewusstsein einer gemeinsamen europäischen Identität zu stärken (vgl. Internetquelle 4).

Neben solchen Projekten förderte die EU über das Programm KULTUR 2000 über die „Cultural Heritage Laboratories“ die wissenschaftliche Forschung zum Erhalt des kulturellen Erbes. Im Jahr 2004 flossen beispielsweise 299.720 Euro an Fördergeldern in eine Untersuchung zur Erosion an historischen Bauwerken, die durch ihre stark internationale Ausrichtung zum Wissenstransfer zwischen den Teilnehmerländern beitrug.

### **3 Wahrung des Naturerbes**

#### **3.1 Bewahrung des Naturerbes durch Umweltschutzmaßnahmen**

In ihrer Mitteilung zum sechsten Umweltaktionsprogramm erkennt die Europäische Kommission eine gesunde Umwelt als Grundlage für einen langfristigen Wohlstand und eine hohe Lebensqualität. Das Engagement der Gemeinschaft hat sich aufgrund

dieser Erkenntnis verstärkt. Zu den Zielen der Europäischen Union gehört zum einen, für das postindustrielle Europa einen auf Umweltschutz ausgerichteten Markt zu fördern, da durch technische Innovationen neue Arbeitsplätze geschaffen und Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt erreicht werden können. Zum anderen erkennt die Europäische Kommission in ihrem Umweltaktionsprogramm die Wichtigkeit zum Schutz der natürlichen Ressourcen. Ziele sind hier u.a. der Schutz der Böden vor Erosion und Verschmutzung und der Schutz und die Wiederherstellung der Funktionsweise natürlicher Systeme. Für eine Nachhaltigkeit in der Ressourcennutzung darf die Tragfähigkeit der Umwelt durch deren Nutzung nicht überschritten werden (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001).

Der Aktionsrahmen der Europäischen Union umfasst u.a. die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Gemeinschaft, die Verbesserung der Umsetzung der Rechtsvorschriften, die Förderung der Marktes zu einer Ausrichtung auf den Umweltschutz durch beispielsweise steuerliche Anreize oder aber auch Verbraucherinformation zur Energieeffizienz von Produkten und Einführung von Umweltsiegeln. Die Belange der Umwelt sollen - ähnlich wie die Aspekte zur Wahrung einer kulturellen Vielfalt - in allen Politikbereichen Berücksichtigung finden.

Auf den ersten Blick scheinen die umweltpolitischen Ziele der Europäischen Union dafür geeignet, zur Erhaltung des europäischen Naturerbes beizutragen. Daß hierbei auch übereuropäische Umweltprobleme Beachtung finden sieht man deutlich an dem in den letzten Jahren stark anwachsenden Engagement zum Klimaschutz. Die Europäische Union sieht sich hier in einer Vorreiterrolle nicht nur durch die Ratifizierung und Umsetzung des Kioto-Protokolls.

Die Maßnahmen zum Klimaschutz umfassen in dieser Hinsicht eine Emissionsverringering - insbesondere von CO<sub>2</sub> - durch strukturelle Veränderungen im Bereich Verkehr und Transport, in der Energiewirtschaft und - z.B. zur Verringerung der Methanemission - im Bereich Landwirtschaft. In der Energiewirtschaft können zur Verringerung der Emission von Treibhausgasen beispielsweise neue Technologien zum Einsatz kommen. Es wird jedoch deutlich, daß hierbei teilweise Probleme zwischen verschiedenen Interessen im Bereich des Umweltschutzes entstehen. Besonders intensiv wird in letzter Zeit beispielsweise die Diskussion um den Einsatz von Windkraftanlagen geführt. Diese neue Form der

Energiegewinnung wurde in Deutschland stark subventioniert, da sie zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission beitragen kann. Jedoch wurde inzwischen auch Kritik gegen diese Form der Energiegewinnung laut, da Windkraftanlagen in einem erheblichen Maße das Landschaftsbild verändernd prägen. Diese Kritik kann man vor dem Hintergrund der Forderung einer Erhaltung des Landschaftsbildes als Teil der Wahrung des Naturerbes durchaus nachvollziehen - hier muß also Mittelweg zwischen den Interessen gegangen werden.

Auch im Bereich des Ressourcenschutzes strebt die Europäische Union einen Kompromiß zwischen Nutzung und Erhaltung an, eben den einer nachhaltigen Nutzung. Dies umfasst beispielsweise den Schutz der Böden vor Verschmutzung, Erosion oder Desertifikation auch wenn diese (land-)wirtschaftlich genutzt werden, die Entwicklung der Wälder durch nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz einer funktionierenden Meeresumwelt.

Um einen verantwortungsbewussten Umgang mit den immer stärker von Entwicklungs- und Nutzungsdruck betroffenen Flächen zu fördern, sieht die Europäische Union ein Konzept vor, bestimmte Flächen als Schutzgebiete auszuzeichnen, für die die Mitgliedsstaaten Bewirtschaftungspläne vorzulegen haben. Auf dieses Netzwerk von Schutzgebieten von besonderer Bedeutung soll im folgenden Kapitel genauer eingegangen werden.

### **3.2 Das europäische ökologische Netzwerk**

Mit der Habitat-Richtlinie (vgl. Internetquelle 11) stützt sich die Europäische Gemeinschaft 1992 auf den Artikel 130 des Vertrages zur Gründung der Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, in dem festgestellt wird, daß Erhaltung, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt wesentliche Ziele der Gemeinschaft sind. Neben dem Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen wird hier auch insbesondere der Schutz der natürlichen Lebensräume betont. Zusammen mit der Richtlinie über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten, die schon 1972 eine Reaktion auf den Rückgang der Vogelbestände darstellte, liefert die Habitat-Richtlinie die Basis für das Ende der 1990er Jahre ins Leben gerufene ökologische Netzwerk NATURA 2000. Das Netzwerk stützt sich auf Artikel 3 der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (vgl. Internetquelle 12) von 1992 und umfasst ausgewiesene Schutzgebiete. Das Netzwerk bezieht alle lokalen

Partner mit ein, um einen längerfristigen Erfolg der Projekte zu sichern. Die Beteiligten können Lokalpolitiker, Geschäftsführer der betroffenen Firmen, Umweltaktivisten und natürlich die Eigentümer der betroffenen Flächen sein, die in das Netzwerk aufgenommen werden sollen. Eine lokale Abstimmung geht also der Aufnahme der Fläche in das Netzwerk voraus. Hierbei werden nicht nur Flächen berücksichtigt, die zukünftig den Charakter eines Biotops bekommen könnten, sondern auch welche, die z.B. forstwirtschaftlich bearbeitet werden oder im Rahmen der Erhaltung als natürlicher Lebensraum touristisch erschlossen werden. (Vgl. dazu auch Internetquelle 10)

Um eine genauere Vorstellung zu bekommen, welche Flächen für die Aufnahme in das NATURA 2000-Netzwerk in Frage kommen, soll hier beispielhaft das Projekt zur Regeneration des Großen Torfmoores erwähnt werden.

Das Große Torfmoor ist ein 550 ha großes Hochmoor im Norden Nordrhein-Westfalens, welches inzwischen als Naturschutzgebiet ausgezeichnet wurde. Das zwischen Wiehengebirge und Mittellandkanal gelegene Moor wurde in seinen Randbereichen bis in die 1960er Jahre zur Torfgewinnung genutzt und zu diesem Zweck entwässert. Die Abtorfung erfolgte durch die



**Abbildung 3: Wanderweg im Großen Torfmoor**  
(Quelle: [www.life-torfmoor.de](http://www.life-torfmoor.de))

ansässigen Bauern und zur Badetorfgewinnung, die Entwässerung bewirkte einen starken Rückgang der typischen Tier- und Pflanzenarten (vgl. Internetquelle 5).

Das Land Nordrhein-Westfalen begann schon in den 1970er Jahren mit dem Ankauf der Flächen, im Jahr 2003 waren bereits 90% des Hochmoores in Landesbesitz. Der Ankauf erfolgte zu dem Zweck, die Hochmoorflächen zu regenerieren. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) begleitet die Landesbehörden seit 1970 bei diesem Projekt, es fanden bereits erste Wiedervernässungsmaßnahmen statt. Weitere Beteiligte sind die angrenzenden Gemeinden, dem Umweltministerium, dem Kreis und der Bezirksregierung.

Ziel des Naturschutzbundes ist es, die Wiederbenässung auf 420 ha abzuschließen, die hochmoortypische Flora und Fauna zu Entwickeln und das Gebiet durch Schaf- und Heidschnuckenbeweidung weiterhin zu entbirken. Die mit einbezogenen lokalen Partner dieses NATURA 2000-Geländes sind also neben den Behörden, dem Land als Besitzer und der Umweltschutzorganisation auch die lokale Weidewirtschaft.

Neben der Beweidung und dem Erhalt der typischen Flora und Fauna soll das Hochmoor auch dem Zweck der touristischen Nutzung dienen. Hierzu wurden beschilderte Wanderwege und ein Naturerlebnispfad mit zwei Beobachtungstürmen angelegt.

Die durchgeführten Maßnahmen wie die Wiederbewässerung und die Entforstung zeigen schon deutlich positive Ergebnisse: Zum einen hat die Bedeckung mit Torfmoosen stark zugenommen. Zum anderen zeigte eine Brutvogelkartierung eine deutliche Zunahme in den Brutbeständen.

Durch die Aufnahme des Hochmoores in das NATURA 2000-Netzwerk profitierte das Regenerationsprojekt neben dem Erfahrungsaustausch der Projektbeteiligten mit Fachleuten aus Dänemark auch finanziell. Die Europäische Union fördert die Schutzgebiete des Netzwerkes als wertvolle Lebensräume über das Finanzierungsinstrument LIFE. Die Kosten dieses Projekts wurden zu 50% vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen, die andere Hälfte stammt aus dem dem dem Finanzierungsprogramm LIFE-Natur. Für die Jahre 2003 bis 2007 stand so ein Finanzvolumen von 1,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Projekt im Rahmen des LIFE-Programms sollte bis Mitte 2007 abgeschlossen sein. Mit den Finanzmitteln sollten die restlichen Flächen des Moores, die sich noch in Privatbesitz befinden, angekauft werden. Da die Eigentümer sich jedoch nicht von ihren Grundstücken trennen wollten, fließen die Finanzmittel nun in andere Maßnahmen. Die EU-Kommission hat dazu der Verlängerung des Projekts für ein weiteres Jahr zugestimmt.

Auf die an diesem Beispiel angesprochene finanzielle Förderung der EU von Projekten im Bereich Umweltschutz und Landschaftspflege möchte ich im folgenden Kapitel genauer eingehen.

### **3.3 Finanzierungsprogramme im Bereich Umweltschutz**

Basierend auf den ersten Initiativen der 1970er Jahre insbesondere zur Vermeidung von Luftverschmutzung, zum Abfallmanagement und zum Artenschutz in der Vogelwelt fördert die Europäische Gemeinschaft seit den 1980er Jahren durch Finanzierungsprojekte konkrete Umweltschutzmaßnahmen. Mit den Programmen MEDSPA und NORSPA wurden Projekte finanziert, die sich beispielsweise mit der Verunreinigung der europäischen Flüsse, der Abfallwirtschaft aber auch mit dem Management von Biotopen und der Erhaltung der Artenvielfalt im Meer beschäftigten. Mit Gründung der Europäischen Union wurden die Kompetenzen der Gemeinschaft im Bereich Umweltschutz gestärkt. Dies erforderte und ermöglichte weitreichendere Aktions- und Finanzierungsprogramme. Hierzu wurde das Finanzierungsinstrument LIFE ins Leben gerufen, welches seit 1992 in bislang vier Phasen existiert. Die erste Phase (LIFE I) umfasste die Jahre 1992 bis 1995 und verfügte über Finanzmittel in Höhe von 400 Mio. Euro. In der zweiten Phase (LIFE II) standen rund 450 Mio. Euro zur Verfügung. Für LIFE III, welches zuerst eine Laufzeit von 2000 bis 2004 hatte und welches dann bis 2006 verlängert wurde, betragen die Fördermittel 650 Mio. Euro. Das Finanzierungsprogramm LIFE wird mit LIFE+ für die Zeitspanne 2007 bis 2013 fortgesetzt.

Das Programm LIFE sieht seine Aufgabe in der nachhaltigen Entwicklung, die Umsetzung der Umweltpolitik der Gemeinschaft soll gefördert werden und die Umweltaspekte sollen stärker in die politischen Maßnahmen der Europäischen Union einfließen. Ein weiteres Ziel ist die Erforschung neuer Lösungsansätze für Umweltprobleme von gemeinschaftlicher Dimension. Das LIFE-Programm liefert damit einen Beitrag zur konkreten Umsetzung der Ziele des Umweltaktionsprogramms der EU, welches inzwischen für die Jahre 2001 bis 2010 vorliegt.

Thematisch ist LIFE in die drei Bereiche LIFE-Natur, LIFE-Umwelt und LIFE-Drittländer aufgliedert. Durch LIFE-Natur sollen konkrete Naturschutzvorhaben gefördert werden, die einen Beitrag im Sinne der Habitat-Richtlinie (1992) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume liefern. Dies betrifft insbesondere den Artenschutz und Projekte in Bezug auf Schutzgebiete von gemeinschaftlichem

Interesse. Das Programm LIFE-Nature verfügte 2002 bis 2004 über finanzielle Mittel von 300 Mio. Euro. Einzelne Projekte werden bis zu 50%, in Ausnahmefällen bis zu 70% kofinanziert (vgl. Internetquelle 9).

Das Programm LIFE-Umwelt fördert die Entwicklung von innovativen Technologien für den Umweltschutz. Förderbar sind hierbei Projekte aus der Raumordnungspolitik, der Flächennutzungsplanung, der Wasserwirtschaft, der Forschung zur Reduzierung der Umweltauswirkungen von wirtschaftlicher Tätigkeit und Abfallwirtschaft. LIFE-Umwelt versteht sich hierbei jedoch nicht als Forschungsförderungsfond, sondern leistet Unterstützung für Technologien, die sich im Stadium zwischen Entwicklung und industrieller Realisierung befinden. Ein Hauptaspekt wird auf die Verbreitung der Ergebnisse gelegt, damit die neuen Techniken in großem Umfang angewendet werden können. Die finanziellen Mittel betragen für 2002 bis 2004 300 Mio. Euro, die die Einzelprojekte mit jeweils 30-50% kofinanzierten.

Der dritte thematische Bereich des LIFE-Programms konzentrierte sich auf die technische Unterstützung von Drittländern. Es wurden Vorhaben finanziert, die für die Gemeinschaft von Interesse waren und eine nachhaltige Entwicklung auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene versprachen. Die 38 Mio. Euro an Fördergeldern flossen insbesondere in Projekte in an die EU angrenzende Länder.

Zwischen 1992 und 2002 wurden insgesamt 2060 Projekte durch LIFE gefördert. Im Bereich LIFE-Natur waren es 700 Maßnahmen, im Bereich LIFE-Umwelt 1190 und im Bereich der Drittländer 161.

#### **4 Raumentwicklung und Regionalpolitik**

In den vorausgehenden Großkapiteln wurde auf das Engagement der Europäischen Union zur Erhaltung der Kultur- und Naturerbes vor dem Hintergrund der gemeinschaftlichen Kultur- und Umweltpolitik eingegangen. Es zeigte sich bereits, dass hierbei oft Räume von grenzüberschreitender Ausdehnung von Bedeutung sind. So macht der Schutz einer Landschaft, deren Gebiet über Staatsgrenzen hinaus reicht, als Ganzes nur dann Sinn, wenn sich alle betroffenen Staaten beteiligen; Bei der Wahrung von Kultur, die auf einem gemeinsamen historischen Hintergrund beruht, bietet sich eine Zusammenarbeit ebenso an.

Zu den Zielen der Europäischen Union zählte schon immer eine soziale und wirtschaftliche Integration, die insbesondere seit dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion voranschreiten konnte. Die dadurch intensiver werdenden Beziehungen zwischen Städten und Regionen der Mitgliedsstaaten erfordern eine Gemeinschaftspolitik, die die Auswirkungen dieser Zusammenarbeit auf Raum- und Siedlungsstrukturen berücksichtigt. Hierbei wird die Vermeidung von zu starken regionalen Disparitäten angestrebt.

Zu diesem Zweck bedarf es räumlicher Leitbilder, an denen sich die Politik der EU, sowie die nationalen Raumentwicklungspolitiken orientieren können. Das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) ist darauf ausgelegt, insbesondere durch Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Eine Ausgewogenheit bedeutet in diesem Fall, daß die wirtschaftlichen und sozialen Ansprüche an den Raum mit seinen natürlichen und kulturellen Funktionen in Einklang gebracht werden müssen. Neben der Forderung nach wirtschaftlichem Zusammenhalt und einer ausgeglichenen Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Raum beruht die angestrebte nachhaltige Raumentwicklung der Europäischen Union also auch auf der Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes. Mit dem EUREK besteht hierzu eine verbindliche Einigung über die gemeinsamen politischen Ziele.

Und tatsächlich haben viele der gemeinschaftspolitischen Maßnahmen räumliche Auswirkungen und müssen somit Bezug auf das gesetzte Leitbild nehmen: Seien es die Wettbewerbspolitik, die gemeinschaftliche Agrar- oder Umweltpolitik, oder aber die Strukturfonds, deren Zielsetzung insbesondere die wirtschaftliche und soziale Kohäsion ist.

Mit den Strukturfonds verfolgt die Europäische Union insbesondere eine Regionalpolitik, deren Ziel es ist, benachteiligte Regionen mit Entwicklungsrückstand zu unterstützen. Die Strukturfonds umfassen neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) den Europäischen Sozialfonds, das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei und den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft. Für den Zeitraum von 2000 bis 2006 stand insgesamt ein Drittel des Gemeinschaftsbudgets - also rund 213 Milliarden Euro - für regionalpolitische Zwecke zur Verfügung. Die Strukturfonds konzentrierten sich auf

die drei Ziele Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1), Entwicklung von Regionen mit Strukturproblemen (Ziel 2) und Modernisierung im Bereich Bildung und Beschäftigungsförderung (Ziel 3).

Welche Bedeutung diese Strukturfonds - insbesondere EFRE - für die Kulturförderung haben, verdeutlichen die Zahlen aus der Studie von Bates&Wacker, die die Gemeinschaftsunterstützungen im kulturellen Bereich untersuchten. Für den Zeitraum 1989 bis 1993 kamen geschätzte 82,7% der Finanzierung von Kulturprojekten aus den Strukturfonds, dagegen nur 7,7% aus EU-Kulturprogrammen und weitere 9,6% aus sonstigen Förderprogrammen (vgl. hierzu KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT E.V. 2002, S. 160).

Um zu verdeutlichen, wie eine solche Förderung zum Schutz des Kulturerbes durch einen Strukturfonds aussehen kann, möchte ich auf die Gemeinschaftsinitiative INTERREG des EFRE näher eingehen, die inzwischen bereits in die vierte Phase für den Förderungszeitraum 2007 bis 2013 übergegangen ist. Die abgeschlossene dritte Phase INTERREG III von 2000 bis 2006, deren Ziel in der Förderung der grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit und der ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raums bestand, wurde in drei Ausrichtungen umgesetzt: Der grenzübergreifenden Zusammenarbeit benachbarter Grenzregionen (A), der transnationalen Zusammenarbeit (B) und der interregionalen Zusammenarbeit (C). Insbesondere in der transnationalen Zusammenarbeit sollten die Empfehlungen zum Raumentwicklungskonzept EUREK berücksichtigt werden (vgl. Internetquelle 6).

Zum Abschluß möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf ein Projekt verweisen, dessen Thema schon in der Einleitung als von mindestens europäischer Bedeutung herauszustellen versucht wurde. Die Europäische Route der Industriekultur (European Route of Industrial Heritage, ERIH) wurde als Projekt transnationaler Zusammenarbeit zum Zweck der Erhaltung des industriekulturellen Erbes durch das Programm INTERREG III B gefördert. In seiner zweiten Phase (ERIH II) erhielt das Projekt



**Abbildung 4: Zeche Zollverein, Essen (Quelle: [www.erih.net](http://www.erih.net))**

aus dem Strukturfonds EFRE 1.263.365 Euro von der Europäischen Union, insgesamt beliefen sich die Kosten auf ca. 2,6 Mio. Euro. Die Route der Industriekultur fasst kulturhistorische Denkmäler zu Themenrouten zusammen und schafft somit einen Überblick über die Geschichte der Industrialisierung Europas. Die Themenrouten sind anhand der Industriezweige (z.B. Textil, Bergbau, Energie) geordnet und verbinden die nationalen Themenrouten der einzelnen Länder zusammen. Zusätzlich wird an einzelnen Ankerpunkten jeweils die gesamte Bandbreite der europäischen Industriegeschichte veranschaulicht. In Deutschland gehören zu diesen Ankerpunkten u.a. die Weltkulturerbe Rammelsberg, Völklinger Hütte und Zeche Zollverein, die nun nicht mehr nur als erhaltenswerte Einzelobjekte existieren, sondern sich durch die Themenrouten in das europaweite Netzwerk bedeutender Kulturdenkmäler einflechten.

Die Route der Industriekultur leistet so einen Beitrag zur Wahrnehmung einer gemeinsamen europäischen Geschichte und vielleicht auch zur Schaffung einer europäischen Identität, da sie "als richtig verstandenes Kulturerbe [...] einen Weg zur Geschichte und gleichermaßen zur Zukunft Europas" (RITTER, S. 21) weist.

## **5 Fazit**

In der vorliegenden Arbeit konnte gezeigt werden, welchen Stellenwert das Natur- und Kulturerbe heutzutage für die Integration der Europäischen Union einnimmt. Beruhte die europäische Staatengemeinschaft in ihren Anfängen noch deutlich auf rein wirtschaftlichen Aspekten, so wurden diese insbesondere nach dem Vertrag von Maastricht zunehmend von anderen verdrängt.

In zwei Kapiteln zur Kultur- und Umweltpolitik der EU wurde gezeigt, welchen Stellenwert die Bewahrung des gemeinsamen Erbes heutzutage in diesen Gemeinschaftspolitiken einnimmt. Es wurde deutlich, daß in der Kulturpolitik durch Ausschluß jeglicher Vereinheitlichung das Ziel der Bewahrung und Pflege der kulturellen Vielfalt verfolgt wird und, das dies auch eine Einschränkung der gemeinsamen Politik bedeutet. Das wichtigste Instrument der europäischen Kulturpolitik bleibt deshalb jenes der Förderung konkreter Projekte durch Finanzierungsprogramme.

Die Umweltpolitik hat zwar - auch bedingt durch einen verbindlichen Rechtsrahmen - einen größeren Handlungsspielraum, hier sind jedoch oft auch Abwägungen zwischen Umweltschutz durch innovative Technologien und der Bewahrung des natürlichen Erscheinungsbildes der Landschaften - und somit auch des Naturerbes - zu treffen. Die Umweltpolitik der EU trägt jedoch zum Landschaftsschutz insbesondere durch die Schaffung des Netzwerkes von Schutzgebieten und durch finanzielle Förderprogramme direkt zur Bewahrung des Naturerbes mit bei.

Das Engagement der EU bezüglich des Abbaus regionaler Disparitäten durch die Stärkung schwächerer Gebiete und die Anpassung der Lebensbedingungen über Grenzen hinweg machen deutlich, daß sich die Staatengemeinschaft schrittweise von einer Wirtschaftsunion hin zu einer Umwelt- und Sozialunion mit dem Ziel der Wahrung regionaler Vielfalt entwickelt. Eines der wichtigen raumentwicklungspolitischen Leitbilder ist hierbei der Schutz des Kultur- und Naturerbes. Dies schlägt sich wiederum in den Finanzierungsmodellen nieder.

Die EU hat für ihre heutige Politik nicht nur erkannt, daß die Wahrung des Kultur- und Naturerbes für das postindustrielle Europa von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist, sondern auch die Grundlage der Integration der Europäischen Union darstellt und somit in allen politischen Bereichen berücksichtigt werden muß.

## Literaturverzeichnis

- AUSSCHUSS DER REGIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION (2002): Regionale und Lokale Kompetenzen in Europa. Allgemeine Bildung und Jugend, Kultur, Gesundheitswesen, Transeuropäische Netze, Regional- und Strukturpolitik. Luxemburg.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand - Sechstes Umweltaktionsprogramm 2001 - 2010. Mitteilung der Kommission. Luxemburg.
- KIESOW, G. (1997): Kulturgeschichte sehen lernen. Bonn.
- KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT E.V. / DEUTSCHER KULTURRAT E.V. (2002): Europa fördert Kultur: Aktionen – Programme – Kontakte; Ein Handbuch zur Kulturförderung der Europäischen Union. Essen.
- RITTER, W. (1999): Deutschland - Kulturland in Europa. Betrachtungen über das europäische Kulturerbe. Bonn.
- SCHWENCKE, O. (2005): Der Traum von Europa: Die Verwirklichung der Kulturidee. In: Fickentscher, Rüdiger (Hg.): Kultur in Europa. Einheit und Vielfalt. Halle 2005.
- WAGNER, P. (2005): Hat Europa eine kulturelle Identität? In: Die Kulturellen Werte Europas. Hg. Von Hans Joas und Klaus Wiegandt. Frankfurt am Main.

## Internetquellen (alle auf Erreichbarkeit geprüft am 18.6.2007)

1. [http://www.proradok.de/seiten\\_deutsch/kurzinfo.html](http://www.proradok.de/seiten_deutsch/kurzinfo.html)
2. [http://ec.europa.eu/culture/eac/culture2000/pdf/projets2004/action1/cultural\\_heritage.pdf](http://ec.europa.eu/culture/eac/culture2000/pdf/projets2004/action1/cultural_heritage.pdf)
3. <http://www.kulturhauptstadt-europas.de/start.php>
4. <http://www.museum-trier/ausstellungen/archiv/archiv-2004/unter-der-trikolore.html>
5. <http://www.life-torfmoor.de/>
6. [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/interreg3/](http://ec.europa.eu/regional_policy/interreg3/)
7. <http://www.erih.net/>
8. <http://www.luxembourg2007.org/DE/detailPres.php>
9. *LIFE*:  
<http://ec.europa.eu/environment/life/home.htm>

10. *NATURA 2000:*

<http://ec.europa.eu/environment/nature/home.htm>

11. *Habitat-Richtlinie:*

[http://ec.europa.eu/environment/nature/nature\\_conservation/eu\\_nature\\_legislation/specific\\_articles/art6/pdf/art6\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/nature_conservation/eu_nature_legislation/specific_articles/art6/pdf/art6_de.pdf)

12. *Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen:*

<http://eur->

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31992L0043:DE:HTML](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31992L0043:DE:HTML)

13. *Interreg III:*

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/interreg3/foire/faq1\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/interreg3/foire/faq1_de.htm)